



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# 6

Juni 2020 / 54. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL



## Antidiskriminierungsgesetz Einsatzunterstützung für Berlin bald passé?

Seite 3 <

Leitartikel  
Dafür haben  
wir kein Geld –  
die Lügen der Politik?

Seite 18 <

Fachteil:  
– Fahren ohne Fahrerlaubnis  
mit Elektrokleinstfahr-  
zeugen?  
– Neuerungen bei der StVO





# Zum Rücktritt von Innenminister Grote

Kommentar von Torsten Gronau, Landesvorsitzender

Der Rücktritt von Hans-Joachim Grote als Innenminister des Landes Schleswig-Holstein veranlasst mich zu ein paar grundsätzlichen Einschätzungen.

Zuvorderst bleibe ich bei meiner Einschätzung, dass Herr Grote ein ausgezeichneter Innenminister war und zudem eine vertrauensvolle und integre Persönlichkeit. Ich hätte mir gewünscht, dass er nach Ablauf der Legislaturperiode einen würdevollen und angemessenen Abschied feiern kann und standesgemäß in den Ruhestand verabschiedet wird. Das ist nun anders gekommen.

Ich kann mir kein Bild machen, ob die Demission von Ex-Innenminister Grote objektiv politisch erforderlich war. Das können nur diejenigen, die sich über offizielle Akteneinsicht

ein Bild verschaffen konnten und durften oder aber durch unbefugte und strafbare Weitergabe von Aktenteilen hierzu in die Lage versetzt wurden.

Nun werden wir nicht diejenigen sein, die sich darüber moralisch echauffieren, zumal ja auch unser ehemaliger stellvertretender Landesvorsitzender selbst in einen derartigen Verdacht geraten ist und wir deshalb die Zusammenarbeit mit ihm beendet haben. Aber es gibt nun weitere Strafverfahren wegen Geheimnisverrats und selbstverständlich habe ich die Erwartung, dass auch in diese Richtung mit gleicher Intensität ermittelt wird. Nach allen Erfahrungen gehe ich aber davon aus, dass das nicht zu erwarten ist.

Eines will ich sehr deutlich machen, die Landesleitung der DPoIG hatte selbstverständlich Gespräche mit dem Innenminister. Diese verliefen stets in angenehmer Atmosphäre, auf Augenhöhe und im gegenseitigen Respekt.

Zumal es üblich war, dass Herr Grote sich bei den Gesprächen mindestens von seinem persönlichen Referenten begleiten ließ. Hier will ich, ohne jegliche Wertung, nur daran erinnern, dass dieser vor seiner Tätigkeit als persönlicher Referent hochrangiger Funktionär bei der GdP war.

Wir haben wahrgenommen, dass Herr Grote eine sehr gute Menschenkenntnis zu besitzen schien, er klare Vorstellungen zu Fragen von Führungs- und



> Torsten Gronau

Fehlerkultur hatte und auch ansonsten einen sehr klaren und verlässlichen inneren Kompass besaß. Zu keinem Zeitpunkt gab es für mich auch nur einen Ansatzpunkt für die Annahme, Innenminister Grote habe sich vor irgendeinen Karren spannen lassen. Allerdings gab es immer wieder deutlich wahrnehmbare Situationen, in denen der Innenminister nicht gut oder vollständig über polizeiliche Themen informiert schien.

Insgesamt ist es für die Landespolizei nicht förderlich, dass der Rücktritt des Innenministers das Potenzial für eine weitere veritable Schlamm-schlacht hat.

Mittlerweile gibt es diverse Narrative und Interessenlagen. Hinzu kommen selbstverständlich rechtliche Fragen. Alleine schon die Fragen, ob strafrechtlich irrelevante Bestandteile aus einer Ermittlungsakte überhaupt hätten weitergegeben werden dürfen und auch die Frage, inwieweit besonders geschützte Grundrechtsbereiche wie die Pressefreiheit und die freie gewerkschaft-

liche Betätigung beziehungsweise die individuelle Meinungsfreiheit im Zuge der Datenauswertung eingeschränkt werden durften.

Immerhin steht zu diesem Komplex keine wie auch immer geartete strafrechtliche Relevanz im Raume, gleichwohl eine politische Bedeutsamkeit. Ich gehe davon aus, dass Juristen sich mit diesen Themen noch sehr lange beschäftigen werden.

Die einzige Straftat in diesem Zusammenhang hat bisher derjenige oder diejenige begangen, die den Bericht aus der Ermittlungsakte unbefugt weitergegeben hat.

Für uns als DPoIG-Landesleitung ist es derzeit vorrangig, die aktuell drängenden Probleme anzugehen und uns für die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Hier wird es in den nächsten Jahren angesichts absehbar stark verknappter Haushaltsmittel mehr als genug zu tun geben.

Kiel, 14. April 2020

## Impressum:

Redaktion:  
Sven-Erik Haase  
Tel. 0173.6101705  
E-Mail:  
sven-erik.haase@gmx.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.38671061  
Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [dpolg-sh@t-online.de](mailto:dpolg-sh@t-online.de)  
DPoIG S-H bei facebook:  
[www.facebook.com/dpolg.sh](http://www.facebook.com/dpolg.sh)



ISSN 0937-4841



## Frau Sütterlin-Waack als neue Innenministerin



© Frank Peter

Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration

Der Landesvorstand der DPoIG wünscht Frau Sütterlin-Waack als neuer Innenministerin viel Erfolg und ein glückliches Händchen im Amt.

Die Übernahme dieses Amtes in der jetzigen Zeit ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Da ist es gut, eine erfahrene und sturmerprobte Ministerin auf der Brücke des Innenministeriums zu wissen.

Wir hoffen, dass es Frau Ministerin Sütterlin-Waack gelingen wird, den Belangen der Polizei in der Landespolitik den nötigen Rückenwind zu geben, um auch in Zeiten knapper werdender Haushaltskassen eine moderne und wettbewerbsfähige Landespolizei zu bewahren.

Die DPoIG wird ihren Teil dazu beitragen, dass die Themen, die uns bewegen, kritisch, aber fair besprochen werden können.

Herzlich willkommen in der Landespolizei.

Der Landesvorstand

## Zum Thema Bürgerversicherung

Der DGB und seine Fachgewerkschaften haben einen erneuten Vorstoß unternommen, um unter dem Deckmantel „Corona“ wieder einen Beitrag der Beamten für die gesetzliche Krankenversicherung zu fordern.

Die beiden Fachgewerkschaften im DGB, in denen in nennenswerter Größenordnung Beamte organisiert sind, nämlich die GEW und die GdP, müssen diese Grundausrichtung ihres Dachverbandes offenbar solidarisch mittragen.

Die politische Begrifflichkeit zu diesem Thema ist „Bürgerversicherung“. Dahinter steckt nichts anderes als die Überführung von Beamten aus ihren Systemen der Beihilfe beziehungsweise der Heilfürsorge in die gesetzliche Krankenversicherung.

### Wie so oft lohnt sich die Frage: „Wem nützt das?“

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung ist gerade auskömmlich. Die Alterung der Gesellschaft führt aber tendenziell dazu, dass die Waage zwischen Beitragszahlungen und Leistungen sich negativ verändern wird.

Insofern gibt es ein Bestreben, mehr Beitragszahler und weniger Leistungsempfänger in das System einzubringen. Das würde eine Zeitlang auch funktionieren, wenn der Bestand der (alten) Beamtinnen und Beamten außerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung in ihrem jetzigen System blieb, die jungen, überwiegend gesunden Beamtinnen und Beamten dann aber Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung würden. Damit ist die Frage nach dem Profiteur gefunden. Dass der DGB als In-

teressenvertreter überwiegend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Forderung forciert, ist nachvollziehbar. Für die Einzelgewerkschaften mit Beamteninteressen ist das schwierig.

Wenn man die Frage, wem das nützt, gestellt hat kommt man automatisch zu dem Ergebnis, wem das nicht nützt. Das sind nämlich die (zukünftigen) Beamtinnen und Beamten, denen der Zugang zu einem bisher sehr gut funktionierenden Gesundheitssystem der Beihilfe und der Heilfürsorge künftig verschlossen bleibt.

Dieses eigene System ermöglicht es dem Dienstherrn (NICHT Arbeitgeber), seinen Beamtinnen und Beamten, die in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zu ihm stehen (also NICHT Arbeitnehmer) in angemessener Art und Weise (wobei über die Angemessenheit durchaus unterschiedliche Auffassungen bestehen) die Gesundheit zu erhalten beziehungsweise im Krankheitsfall Leistungen zu erbringen, eine Gesundung zu befördern.

Da ist der Polizeibeamte, der durch Gewalteinwirkung von außen oder traumatische Erlebnisse erkrankt, in einer gesetzlichen Krankenversicherung nicht richtig aufgehoben.

Also, wer das Berufsbeamten-tum und das besondere Dienst- und Treueverhältnis ernst nimmt, der kann einer

Bürgerversicherung nicht zustimmen.

Zudem ist ziemlich klar, dass eine Überführung von Beamten in eine gesetzliche Krankenversicherung auch bedeutet, dass damit eine erhebliche Gehaltskürzung verbunden sein wird.

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung lebt ja von Beiträgen, die von Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingezahlt werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass der Dienstherr das Gehalt seiner Beamtinnen und Beamten um diesen Beitrag erhöht und damit schlussendlich 100 Prozent Beitragszahler für die gesetzliche Krankenversicherung wird.

Vergessen wird dabei auch immer, dass die Beiträge der Beamtinnen und Beamten zum jetzigen System der Beihilfe beziehungsweise Heilfürsorge in geringere Gehaltszahlungen einberechnet sind.

Immer wieder vorgetragene Behauptungen, Beamtinnen und Beamte beteiligen sich nicht am Krankensystem, sind schlichtweg falsch und dienen nur dazu, eine Neiddebatte zu befeuern. Deshalb stehen der Deutsche Beamtenbund und wir, die DPoIG als polizeiliche Fachgewerkschaft, der Einführung einer Bürgerversicherung ablehnend gegenüber.

Torsten Gronau, Landesvorsitzender

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich bin Sebastian Gieseler und seit einigen Monaten neben Hauke Hanßen und Peter Ruch Rechtsschutzbeauftragter der DPoIG Schleswig-Holstein.

Ein großer Vorteil der DPoIG-Mitgliedschaft ist umfangreicher Rechtsschutz in fast allen dienstlichen Belangen.

Eine Besonderheit bei unserem Rechtsschutz ist das Dienstleistungszentrum des Deutschen Beamtenbundes in Hamburg.

Dort arbeiten versierte Rechtsanwälte, die direkt beim dbb beschäftigt sind. Dies hat zwei wesentliche Vorteile: Erstens sind sie fast ausschließlich mit Sachverhalten betraut, die den öffentlichen Dienst betreffen. Beamtenrecht, Laufbahnrecht, Disziplinar- oder Beamtenversorgungsrecht sind ihnen ebenso vertraut wie die aktuellen Beurteilungsrichtlinien der Landespolizei. Sie können aber auch Schmerzensgeld für dich erstreiten, wenn du im Dienst verletzt worden bist.

Zweitens sind sie fest angestellt und deshalb nicht auf Honorare angewiesen, weshalb sie deinen Fall individuell und objektiv prüfen und dir keine falschen Hoffnungen machen, falls dein Fall aussichtslos sein sollte. Wenn du trotzdem lieber den Advokaten deines Vertrauens nehmen möchtest: kein Problem. Wir haben einen Gruppenvertrag mit der Roland Rechtsschutzversicherung. DPoIG-Mitglieder können den dienstlichen Rechtsschutz übrigens sehr kostengünstig um privaten Rechtsschutz erweitern. Schaut einfach mal auf unsere Webseite. Dort findet ihr alles.

Damit ihr möglichst schnell und unkompliziert Rechtsschutz bekommt, beschreibe ich euch den Ablauf des Verfahrens:



➤ Wege zum Rechtsschutz

## Birke Pfeiffer – das neue Gesicht der DPoIG-Geschäftsstelle

Im Babyboomer-Jahr 1964 als echte Kieler Sprotte geboren, habe ich eigentlich fast mein gesamtes Leben lang Ostseeluft geschnuppert.



Birke Pfeiffer

Nach dem Abi wurde ich hier in Kiel zur Groß- und Außenhandelskauffrau mit Spezifikation Automobilhandel ausgebildet und konnte in dieser Branche auch einige Jahre arbeiten. Noch immer hängt mir tatsächlich eine Affinität zu Fahrzeugen nach. Ende meiner Zwanziger reizte es mich dann aber doch, einmal über den Horizont zu schauen, und so

zog ich mit Sack und Pack an das andere Ende dieser Republik, in Bayerns Metropole München. Schöne und erleb-

reiche Jahre waren es, mit Kurztrips zum Skilaufen im Zillertal, Touren im Cabrio quer durch Österreich und die Schweiz oder Opernabenden in Verona. Aber es war halt doch nicht Heimat! Also machte ich mich nach einigen Jahren wieder auf den Heimweg nach Kronshagen.

Meine berufliche Basis habe ich bereits seit einigen Jahren im Hause dbb schleswig-holstein gefunden. Seit 2011 betreue ich die Landesgeschäftsstelle des VLBS Schleswig-Holstein (Verband der Lehrerinnen

und Lehrer an Berufsbildenden Schulen). Und jetzt auch zusätzlich die der DPoIG.

Dank Corona mit einem „überstürzten“ Start, aber aufgrund der ähnlichen Strukturen und Anforderungen in der Geschäftsstelle des VLBS sind mir viele Arbeitsschritte natürlich bereits vertraut. Insofern hoffe ich, dass der Übergang geschmeidig gelingt und freue mich auf die künftige Zusammenarbeit!

Birke Pfeiffer, DPoIG-Geschäftsstelle



© Gerd Altmann / Pixabay

# Berufsbeamtentum versus Bürgerversicherung

Kommentar von Torsten Sievers, Kreisverband Segeberg-Pinneberg

8

Landesverband Schleswig-Holstein

Zur sachlichen Analyse gehört zunächst, die spalterische und instinktgeleitete Neiddebatte abzustreifen, denn diese ist seit ihrer Entstehung unangemessen und dient sicher nicht dazu, der Sache gerecht zu werden.

Vielmehr sollte man sich daran erinnern, warum es das Beamtentum in seiner jetzigen Form überhaupt gibt.

Der demokratische Staat benötigt Menschen, die ihn im Alltag und im Umgang mit den Bürgern vertreten.

Da die dafür notwendige demokratische Haltung nicht von Menschen verkörpert werden kann, die ihn gleichzeitig infrage stellen, wurde das Beamtentum geschaffen.

Selbstverständlich beruht diese besondere Beziehung zwischen dem demokratischen Staat und seinen Vertretern auf den Grundsätzen der Treue der Beamten gegenüber dem

Staat. Dieses vertrauensvolle Verhältnis setzt im Wesentlichen voraus, dass die Beamten allgemeine Grundrechte nur dann in Anspruch nehmen dürfen, wenn dies nicht der demokratischen Haltung des Staates zuwiderläuft.

Denn würden die Vertreter des Staates genau diesem gegenüber die allgemeinen Grundrechte beliebig in Anspruch nehmen dürfen, dann würde der Staat seine demokratische Haltung selbst infrage stellen.

Die Grundlage dieser unabdingbaren Treue, die in der demokratischen Wehr- und Schutzlosigkeit der Beamten kulminiert, honoriert der Staat entsprechend mit seiner besonderen Fürsorge.

Der persönliche Verzicht zugunsten des demokratischen Ganzen bestimmt also die Kultur des Beamtentums. Und weil nicht jeder fähig und bereit ist, diesen Preis zu bezahlen und diese Haltung zu ver-

körpern, kann auch nicht jeder Beamter werden.

Die besondere Fürsorge des Staates haben wir uns durch unseren Verzicht und unsere Treue verdient und wir stehen zu unserem Eid! ... Die Alternative – ein Staat ohne Beamte – kommentiert sich von alleine!

Während also bildungsignorante Verschwörungsradi-kale für ihre nach sechs Wochen angeblich infrage stehenden Rechte demonstrieren können, stehen einem Beamten diese Rechte gar nicht erst zu.

Und sollte sich etwa ein Beamter radikalisieren, so würde er nicht aus dem Beamtentum entlassen, weil er sein geheimes Wahlkreuz bei radikalen Parteien gemacht hat, sondern weil er die demokratische Mitte verlassen hat und charakterlich nicht mehr geeignet ist, die freiheitlich demokratische Grundordnung angemessen zu verkörpern.

Schon deshalb ist die Diskussion um eine Bürgerversicherung im Zusammenhang mit dem Beamtentum völlig deplatziert!

Wenn jetzt gerade die Vertreter mancher politisch Linken behaupten, dass ein monetärer Ausgleich für eine Gleichstellung genüge, dann vernachlässigen sie bewusst, dass am Ende dieses Prozesses völlig entrechtete Menschen stehen würden, die nicht einmal mehr vom demokratischen Rechtsstaat geschützt werden könnten. Was für eine linke Vorstellung von Gerechtigkeit!

Vielmehr dient diese Initiative einzig und allein dem Zweck, sich durch demagogische Diskurse, politisch am Leben zu erhalten!

*Der Kommentar spiegelt die Meinung des Verfassers wider.*